

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/838

Ministerium für Justiz,  
Kultur und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerin

Herrn  
Peter Lehnert, MdL  
Vorsitzender des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

18. Februar 2013

**Maßnahmen der Europäischen Kommission, die sich noch im Verfahren befinden und die bezogen auf eine herausgehobene, landespolitische Bedeutung den Anforderungen der Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein entsprechen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Peter*

im Rahmen des Abstimmungsgesprächs zwischen Landesregierung und Landtag am 30. Januar 2013 bin ich gebeten worden, weitere Maßnahmen zu identifizieren, die sich noch im Verfahren befinden und die den Kriterien der o. g. Vereinbarung in Bezug auf ihre landespolitische Bedeutung entsprechen können.

Nach erfolgter Ressortbeteiligung komme ich dieser Bitte mit der beigefügten Anlage gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

*Anke Spoerendonk*  
Anke Spoerendonk

Anlage

## **Maßnahmen von herausgehobener, landespolitischer Bedeutung, die sich noch im Verfahren befinden**

L= Legislativmaßnahme; nL = Nicht-Legislativ-Maßnahme; FF = Federführung; B= Beteiligung

Richtlinievorschlag über Konzessionsverträge (Dezember 2011)	L	Sekundärrechtliche Regulierung des Abschlusses von Konzessionsverträgen. (Aktuell: Der federführende EP-Binnenmarktausschuss plädiert in seinem Bericht vom 24.01.2013 für Abmilderung des Vorschlags u.a. für den politisch sensiblen Bereich der Wasserversorgung). Es bleibt abzuwarten, wie der Rat sich dazu im Rahmen der bevorstehenden Trilog-Verhandlungen verhalten wird.	MWAVT: FF IM: B MELUR: B
Umsetzung des Jugend-Beschäftigungspakets der EU (Dezember 2012)	nL	Das am 5. Dezember 2012 vorgelegte „Jugendpaket“ soll in wesentlichen Teilen bereits im Jahr 2013 umgesetzt werden. Es enthält die Einführung einer Jugendgarantie, die allen unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Ausbildungsschluss oder Eintritt in die Arbeitslosigkeit ein gutes Arbeits-, Aus- oder Weiterbildungs-Angebot gewährleisten soll. Ein weiteres Element ist der Qualitätsrahmen für Praktika, für dessen Ausgestaltung die KOM im Sommer 2013 einen Vorschlag unterbreiten wird, falls die Sozialpartner nicht zu Verhandlungen bereit sind (Konsultation läuft). Die Mobilität junger Menschen soll durch eine Ausbildungsallianz und die Modernisierung des Arbeitsvermittlungsnetzwerks verbessert werden. Wichtig ist hierbei der effiziente Einsatz von ESF-Mitteln im Bereich der Bildungsinstrumente. KOM wird hierzu einen ESF-Helpdesk zur Verfügung stellen, der besonders für Projektträger nützlich sein wird. Zur Reform von EURES (European Employment Services Network) und zum Programm „EURES -Jobs für junge Menschen“ wird es voraussichtlich im	MSGFG: FF

		März 2013 eine Konsultation geben. Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2013 die Arbeitsminister dazu aufgerufen, der Initiative der KOM zu folgen. Strittig ist u.a. die Viermonatsfrist.	
Folgeinitiativen der KOM zum Blauen Wachstum	nL	Die KOM will 2013 und 2014 die folgenden fünf spezifischen Sektoren im Bereich Blaues Wachstum genauer auf ihr ökonomisches Potential hin untersuchen: maritimer Tourismus, Blaue Energie, marine Mineralien, Aquakultur, Blaue Biotechnologie.	MWAVT: FF MELUR: B
Maritime Raumplanung	L	Mit dem Instrument der maritimen Raumplanung, ergänzt durch Strategien für das Küstenmanagement, soll die Integrierte Meerespolitik raumbezogen in der EU kohärent umgesetzt werden. Damit soll wirtschaftliches Wachstum unterstützt und gleichzeitig der Schutz der Umwelt sichergestellt werden.	StK (LP): FF MELUR: B
Einzelmaßnahmen des Aktionsplans im Rahmen der Umsetzung des EU-Energiebinnenmarktes	nL	Eine Reihe von Einzelmaßnahmen in 2013/2014 soll die Umsetzung des gemeinsamen EU-Energiebinnenmarktes unterstützen, u. a. die Annahme und Umsetzung von Netzkodizes, die Verabschließung der 1. EU-Liste der Infrastruktur-Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die nationalen Aktionspläne für intelligente Netze und die Leitlinien für die Förderregelungen erneuerbarer Energieträger.	MELUR: FF
Neuer umfassender Rechtsrahmen zum Schutz persönlicher Daten in der EU (Datenschutzpaket)	L	1. Datenschutz-VO: Betrifft grundsätzlich alle Datenverarbeitungsvorgänge. Bezieht den Schutz personenbezogener Daten, Anpassung der Datenschutzvorgaben an die Veränderungen im Bereich der Digitalisierung und den Technologiewandel, Harmonisierung und Stärkung des Binnenmarktes. - 10.01.2013 LIBE-Ausschuss stellt Berichtsentwurf vor.	IM/MJKE FF MWAVT: B

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 15.01.2013 erste Lesung im Plenum.</li> <li>- Beratungen mit dem Rat sollen Ende April 2013 beginnen. (VO-Vorschlag vom 25.01.2012 KOM(2012) 11)</li> </ul> <p>2. Datenschutz-RL: Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von Daten im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit (RL-Vorschlag vom 25.01.2012 KOM(2012) 10)</p> <p>3. Vorratsdatenspeicherung: Speicherung von Telekommunikations-/Internetdaten zu Strafverfolgungszwecken, Speicherfrist von mindestens 6 Monaten bis zu 2 Jahren. KOM hat Überarbeitung der RL angekündigt, Zeitpunkt offen. DEU hat die RL noch nicht umgesetzt. Das BVerfG erklärte am 02.03.2010 das im Jahr 2007 verabschiedete Gesetz für nichtig. Ende Mai 2012 rief die KOM im Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU den EuGH an. (RL 2006/24/EG vom 15.03.2006) Bewertungsbericht vom 18.04.2012 - KOM(2011) 225)</p> <p>4. Europäisches System zur Fluggastdatenspeicherung: Betrifft die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität:</p>
--	--

	<p>Streitpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungsbereich (innereuropäische Flüge);</li> <li>• Speicherdauer.</li> </ul> <p>(RL-Vorschlag vom 02.02.2011 KOM(2011) 32)</p>	
Grenzkontrollen (Schengener Zusammenarbeit )	<p>L</p> <p>Vor allem:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reform des Schengener Grenzkodex: Überschreiten von Grenzen des Schengenraumes durch Personen, Einführung der Kontrollen an den Binnengrenzen in Einzelfällen (Vorschlag vom 16.09.2011 (KOM(2011) 560))</li> <li>2. Schengener Evaluationsmechanismus: Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes, Kontrolle durch EU statt Peer-to-peer-Verfahren, Schengen-Check-up Streit zwischen Rat und EP über Rechtsgrundlage (70 bzw. 77 AEUV) (VO-Vorschlag vom 16.09.2011 KOM(2011) 559)</li> <li>3. Schengener Informationssystem (SIS): Überprüfung der Anwendung des Schengenbesitzstandes, Kontrolle durch EU statt Peer-to-peer-Verfahren, Schengen-Check-up. Einheitliches System zum Austausch von Visadaten zwischen den MS, Überprüfung der Identitäten von Visumsinhabern, hat am 11.10.2011 seinen Betrieb aufgenommen, Hauptsitz in Straßburg und Back-up- Version in St. Johann in Pongau (Österreich). SIS II</li> </ol>	IM: FF

		regelt Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte und Durchreisen.	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitteilung vom 18.12.2001 - KOM(2001) 720</li> <li>- Mitteilung vom 11.12.2003 KOM(2003) 771</li> <li>- VO (EG)-Nr. 2424/2001 vom 06.12.2001</li> </ul>	
E-Justiz	L	<p>Online Portal als Anlaufstelle für Rechtsinformationen und Rechtsberatung, Verbesserung der Zusammenarbeit der Justizbehörden und Erleichterung des Zugangs der Bürger zum Recht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitteilung vom 30.05.2008 - KOM(2008) 329</li> <li>- Aktionsplan 2009-2013</li> <li>- Fahrplan vom 21.05.2010</li> </ul>	MJKE:FF IM: B
Richtlinien-/ Verordnungsvorschlag zur Umsetzung von Basel III in EU-Recht über CRD IV/ CRR aus Juli 2011	L	Sekundärrechtliche Regulierung zu verstärkten Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in der EU. Die Umsetzung von Basel III in EU-Recht sollte ursprünglich noch im Jahre 2012 verabschiedet werden, aufgrund unterschiedlicher Auffassungen dauern die Beratungen von Rat und EP im Rahmen von Trilogverhandlungen weiter an.	MWAVT: FF
Richtlinienvorschlag zur Modernisierung des EU-Vergaberechts aus Dezember 2011	L	Sekundärrechtliche Regulierung zur Modernisierung der EU-Vergaberechtsrichtlinien aus dem Jahr 2004. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP werden zeigen, inwieweit künftig vergabefreie Kriterien optional Anwendung finden können und die elektronische Auftragsvergabe verpflichtend sein wird.	IM: FF
Legisiativpaket zur Strukturfondsförderung 2014-2020:	L	Allgemeiner und fondsspezifischer rechtlicher Rahmen für den Einsatz von EU-Mitteln in den Mitgliedstaaten. Enthalten sind sowohl inhaltliche	MWAVT: FF

<p>Entwurf für eine allgemeine Verordnung sowie fondsspezifische Verordnungen für den ESF, EFRE, ELER, ETZ.</p>	<p>Rahmenbedingungen zur Förderfähigkeit, das heißt Vorgaben der EU, was im Zeitraum 2014-2020 in Schleswig-Holstein mit EU-Mitteln gefördert werden darf. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Vorgaben zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Programme wie zum Beispiel einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollstrukturen, Vorgaben zur Evaluierung und zu Berichtspflichten gegenüber der EU.</p>
---	--